

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM)

Ordentliche Einbürgerung (9 BüG)

https://www.vs.ch/web/spm/naturalisation-ordinaire

Kantonsgebühren gültig für die registrierten Gesuche ab dem 1. April 2020

Es ist das Datum der Registrierung bei der Dienststelle für Bevölkerung und Migration / Abteilung Einbürgerung, Avenue de la Gare 39, 1950 Sitten, welches entscheidend ist.

Nachweis des Einsendedatums zur Registrierung ab 01.04.2020:

- Der Postbeleg einer Sendung ab dem 31.03.2020 per Einschreiben oder
- die Quittung für die Einreichung des Gesuches, welches ab dem 01.04.2020 am Schalter der DBM Wallis/Einbürgerung eingeht.

(Achtung – Fotokopien des eingesendeten Gesuches aufbewahren).

Das Eingangsdatum des Gesuches ist in der schriftlichen Empfangsbestätigung erwähnt, welche per Post an den Gesuchsteller gesendet wird.

Für alle Gesuche die <u>ab dem 01.04.2020 registriert</u> werden, ist die Kantonsgebühr (samt Gesundheitstempel von CHF. 55.-):

- CHF 600.- für Einzelpersonen (minderjährig oder volljährig);
- CHF 1'000.- für Familien (Paar mit oder ohne Kinder, Eltern mit Kind/er).

Diese Gebühr wird nach der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und vor der Vernehmung durch die Justizunterkommission « Einbürgerungen, Begnadigungsgesuche und Oberaufsicht über die Strafanstalten » eingezogen. Die Gebühr ist sowohl bei einem positiven als auch bei einem negativen Entscheid dieselbe.